

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 58=78 (1912)

Heft: 27

Inhaltsverzeichnis

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 30.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Allgemeine Schweizerische Militärzeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

LVII. Jahrgang. Der Schweizerischen Militärzeitschrift LXXVII. Jahrgang.

Nr. 27

Basel, 6. Juli

1912

Erscheint wöchentlich. — Preis per Semester für die Schweiz Fr. 5. — Bestellungen direkt an **Benno Schwabe & Co., Verlagsbuchhandlung** in Basel. Im Auslande nehmen alle Postbureaux und Buchhandlungen Bestellungen an. — Inserate 35 Cts. die einspaltige Petitzelle.

Redaktion: Oberst **H. Wille**, Meilen.

Inhalt: Die Gefechtstätigkeit der Artillerie. — Truppenführung und Feldverschanzung. (Fortsetzung.) — Ausland: Deutschland: Exerzierreglement für die Verkehrstruppen. — Frankreich: Marinebudget. — Oesterreich-Ungarn: Telegraphenregiment. — Dänemark: Vorschrift für ein radfahrendes Maschinengewehrkorps. — England: Verschiedenes. — Griechenland: Neuordnung des Heeres. — Serbien: Manöver 1912.

Die Gefechtstätigkeit der Artillerie.

Darüber herrscht keine Meinungsdivergenz, daß die Artillerie in der offenen Feldschlacht dem Bedürfnis der Infanterie zu dienen hat; das ist ihr Daseinszweck, und je vollkommener ihr taktisches Handeln von diesem Bewußtsein geleitet ist, desto größer ist ihr Anteil bei Erreichung des gemeinsamen Kampfzieles und desto zutreffender wird der Satz: Bei der heutigen Infanteriebewaffnung hat die Artillerie im Kampf der verbundenen Waffen vermehrte Bedeutung gewonnen.

Wenn man nun auch allgemein über die Aufgabe der Artillerie einig ist — in jedem Lehrbuch der Taktik, in den Reglementen aller Armeen wird diese Aufgabe gleichlautend ausgesprochen — so herrscht doch über das Wie der Ausführung nicht gleiche Klarheit, insbesondere möchte uns scheinen, daß man noch vielfach im Schatten der Ansichten aus einer längst vergangenen Zeit denkt und plant, in der die Wissenschaftlichkeit die Kampfeshandlung in verschiedene Momente teilte und das Handeln nach den Umständen erst dann zu seinem Recht kam, wenn das eingelernte und eingeübte Verfahren vor der rauen Wirklichkeit bankrott machte.

Das „Handeln nach den Umständen“ als obersten Leitsatz für richtiges taktisches Handeln in offiziellen Vorschriften ausgesprochen, ist eine der schönsten Errungenschaften der ächten Wissenschaftlichkeit unserer Zeit. Es soll hier nicht untersucht werden, ob man auch allgemein bei Lehre und Ausbildung diesem Satz sein Recht läßt und ob man nicht beständig bestrebt ist, ein beständig vervollkommenes Normalverfahren auszuklügeln und dieses in guten Treuen und Glauben als das beste Handeln nach den Umständen einzugewöhnen. Das ist tief menschlich und es kann auch gar nicht geleugnet werden, daß derjenige, der sich nicht bis zur vollen geistigen Beherrschung der Materie emporgearbeitet hat und nach Charakter nicht zu Selbstvertrauen disponiert ist, mit einem Normalverfahren für das Gefecht weniger falsch handelt, als wenn er dieses Stabes entbehrt und nach eigener

Beurteilung des Bedürfnisses der momentanen Lage handeln soll.

Aber doch dürfte als unantastbar richtig behauptet werden, daß, wenn jemand sich mit seinem Handeln ganz dem momentanen Bedürfnis eines Andern anschmiegen soll, dann keinerlei Normalverfahren für ihn aufgestellt und nicht einmal gesagt werden darf, welche Art des Handelns grundsätzlich die richtigere sei.

Das gilt für das Verhalten der Feldartillerie im Kampf der verbundenen Waffen. Für die Feldartillerie kann es kein Normalverfahren geben, ihr Handeln im Gefecht wurzelt in der Kenntnis des Wesens des Infanteriekampfes, der Stärken und Schwächen der Infanterie. Diese muß der Führer der Artillerie gründlich kennen, er sollte im Gebrauch der Infanterie geübt sein, dann erkennt er im Gefecht das Bedürfnis der Infanterie auf seine Unterstützung, und wenn er das richtig erkennt, dann weiß er, was er zu tun hat. Ganz von selbst ergibt sich daraus, ob er seine Artillerie ganz oder teilweise in Stellung bringen muß, was für Ziele er beschießt, wohin er auffährt, ob er weit wegbleiben darf oder dem Feind nahe auf den Leib rücken muß, ob er Zeit hat, sich seine Stellung sorgfältig auszusuchen, ob er sich und seinen Artilleristen die Freude machen darf, eine Stellung ganz verdeckt oder $\frac{5}{8}$ verdeckt zu wählen, oder ob er sich dem Feind auf dem Präsentierteller hinstellen muß. Das alles ergibt sich dem Artilleristen, der weiß, wie er dem Bedürfnis der Infanterie am besten dient und der nur diesem dienen will, ganz von selbst. Natürlich sollte seine allgemeine Kenntnis des Wesens des Infanteriegefechts und seine Beurteilung der Lage ergänzt werden durch Informierung bei der Infanterie, der er dienen soll, aber die Unmöglichkeit solcher Informierung darf ihn nicht zu Untätigkeit veranlassen. Tatkraft und Dabeiseinwollen ist immer das beste taktische Verfahren.

Ebenso wie wir als falsch erachten, die Kampfeshandlung der Artillerie in Perioden einzuteilen, die sich dadurch unterscheiden, daß in der einen vorwiegend die eine Art Ziel und in der anderen die